

Informationsblatt 1 – Eltern/Schüler Schuljahresbeginn 2020/2021

Montag, 14. September 2020 – Erster Schultag

1. Std.	07.40 – 08.25	Klassenlehrerstunde 6 – 10 K1: Stundenplan im Cinéma K2: kein Unterricht	Klassenzimmer Cinéma
2. Std.	8.30	Klassenlehrerstunde 6-10 K2: Stundenplan im Cinéma K1: Bücher (Frau Beck)	Klassenzimmer Cinéma Lernmittel- Verwaltung (3.090)
Große Pause	09.15 – 09.30	im Klassenzimmer	
3. Std. - 6. Std	09.30 – 12.50	Unterricht nach Stundenplan	Klassenzimmer
kein Nachmittagsunterricht, kein Sportunterricht Hinweise zum Büchertausch siehe unten!			

Unbedenklichkeitserklärung !!!!!

Am **ersten Schultag** werden wir uns an allen Eingängen die Unbedenklichkeitserklärung zeigen lassen, die dann die Klassenlehrer einsammeln werden. Bitte denken Sie daran, Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn die Unbedenklichkeitserklärung unterschrieben mitzugeben. Wer sie nicht mitbringt, verbleibt bis zur Klärung im Schulhof, da die Corona-Verordnung ein Betretungsverbot ausgesprochen hat.

Nachmittagsunterricht in der ersten Schulwoche

In der ersten Unterrichtswoche findet kein Präsenzunterricht am Nachmittag statt. Ggf. werden für diese Stunden Arbeitsaufträge erteilt.

Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit II

Die Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit II finden ab Montag, 21.09.2020 statt.
Die Anmeldungen für die Hausaufgabenbetreuung sollten bis **Mittwoch, 16.09.2020** bei der/dem Klassenlehrer*in abgegeben werden. Die Vordrucke zur Anmeldung befinden sich auf der KMG-Homepage.

Mensa

In der ersten Unterrichtswoche bleibt die Mensa geschlossen.
Zur besseren Organisation (Hygienevorgaben!!) des Mensabetriebs ab der zweiten Unterrichtswoche wird von den Klassenlehrer*innen bis Mittwoch, 16.09.2020 abgefragt, **an welchen Wochentagen der einzelne Schüler voraussichtlich in der Mensa essen möchte.**

Bücherrückgabe und Bücherausgabe

Die neuen Klassen 6 und 10 geben ihre Bücher am Montag, 14.09.2020 ab.

In den folgenden Tagen werden dann die Bücher der übrigen Klassen getauscht. Der Ablauf ist ab Montag, 14.09.2020 auf WebUntis einzusehen.

Deshalb muss damit gerechnet werden, dass in der ersten Woche die Klassen erst nach und nach mit Büchern versorgt sind. (vgl. Info im Anhang)

Sitzordnung im Unterricht

Innerhalb einer Klasse gibt es keine Abstandsregel mehr. In klassenübergreifenden Gruppen werden die Schüler*innen allerdings möglichst gemäß ihrer Klasse gruppiert.

Parallelisierung des Unterrichts

Die Fachlehrer*innen sind angehalten, in Absprache mit ihren parallel unterrichtenden Kolleg*innen, im Hinblick auf die Organisation möglichen Fernunterrichts, ihre Unterrichtsinhalte möglichst parallel zu unterrichten. Dies bietet die Möglichkeit, etwaige am Fernunterricht teilnehmende Schüler*innen einer Klassenstufe in **einer** Gruppe zusammenzufassen.

Pausen

- Die Schüler*innen verbringen ihre Pausen in der Regel in dem Raum, in welchem sie als nächstes Unterricht haben. Ausnahme: Ist der nächste Unterrichtsraum ein Fachraum (Ch, Ph, etc.), wartet die Klasse auf dem Gang bis dieser aufgeschlossen wird.
- Die Klassen 5-10 haben täglich eine Pause im Freien. Hierfür gibt es einen gesonderten Plan (Ort und Zeit).
- Für die Kursstufe 1 und 2 stehen für die Pausen gekennzeichnete Bereiche vor dem Cinema, sowie dem Außenbereich zum Maybachplatz zur Verfügung.
- Die Mittagspause wird in den Klassen 5-10 in der Regel im Klassenzimmer verbracht oder wahlweise in dem der Klasse zugewiesenen Außenbereich (vgl. Plan). Der Mittagspausenbereich für die K1/K2 befindet sich vor dem Cinema und im Außenbereich Maybachplatz.
- Für die Aufsichten vor Unterrichtsbeginn, in den beiden großen Pausen und der Mittagspause gibt es einen Aufsichtsplan.
- Handyarea Klasse 8-10: Bis auf Weiteres können die SuS der Klassen 8-10 ihr Handy in der Mittagspause oder in Freistunden ausschließlich im Durchgangsbereich vor dem Hausmeisterbüro benutzen.

Abstandsregel

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Unterrichtsgruppe gilt das Abstandsgebot nicht.

Maskenpflicht

Das Tragen von Schutzmasken ist innerhalb des Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände vorgeschrieben. Während des Unterrichts können die Masken abgelegt werden.

Notengebung, Prüfungen, etc. im SJ 20/21

- Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.
- Die Leistungsmessung erfolgt grundsätzlich nach der Notenbildungsverordnung.
- Die Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich.
- Die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS (gleichwertige Feststellung von Leistungen) ist ausgesetzt. Sofern ein/e Schüler*in eine GFS wünscht, soll sie ermöglicht werden.

Fernunterricht

- Fernunterricht ist vorzusehen,
 - für einzelne Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.
 - zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch den Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann.
 - für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden.
- Qualitätskriterien für den Fernunterricht:
 - Allen Schüler*innen stehen die gleichen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
 - Schüler*innen, die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, sollen von der Schule die notwendige Ausstattung leihweise zur Verfügung gestellt bekommen. Gleiches gilt für Lehrkräfte. (Sofortausstattungsprogramm des Bundes)
 - Die Schüler*innen erhalten in jedem Fach regelmäßig Aufgaben.
 - Die Schüler*innen erhalten zu den bearbeiteten Aufgaben eine Rückmeldung durch die Lehrkraft.
 - Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen der Fachlehrkraft und den Schüler*innen.
 - Die Inhalte des Fernunterrichts werden dokumentiert.
- Etwaige am Fernunterricht teilnehmende Schüler*innen einer Klassenstufe werden in **einer** Gruppe zusammengefasst und einer Klasse zugeordnet.

Schließfächer

Die Verwendung der Schließfächer ist wieder möglich.

Mensa

Die Mensa und der Kioskverkauf bleiben in der ersten Schulwoche geschlossen.

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen im SJ 20/21

- KMG-Regelung: Alle Schulveranstaltungen/ Exkursionen müssen im ersten Halbjahr (SJ 20/21) vom SL-Team genehmigt werden. Wir bitten um rechtzeitige Rücksprache.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Schullandheim, Studienreisen, etc.) sind im ersten Schulhalbjahr untersagt.
- Schulveranstaltungen (z.B. Einschulung, Informationsveranstaltungen, etc.), deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§9 und 10) entsprechen.
- BOGY und ähnliche Praxiserfahrungen sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden.
- Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. (GLK, Fachsitzungen, Elternabend, Schulkonferenz, etc.).

Zugänge und Verkehrswege

Es sind alle Eingänge geöffnet. **NEU:** Der Zugang vonseiten der Mensa erfolgt ausschließlich über den Fahrradkeller. Die Außentüre neben der Bibliothek dient lediglich als Ausgang und ist von außen geschlossen. An den Eingängen befindet sich jeweils eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel. Nach dem Betreten des Schulgebäudes gehen alle Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Wege zum Unterrichtsraum. Bitte beachten Sie, dass alle Gänge und Treppenaufgänge immer nur in Richtung der am Boden aufgeklebten Pfeile begehbar sind.

Präventive Maßnahmen

- Die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums sind zu beachten.
- Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für alle Personen ausgeschlossen, die
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.
- Nach den Sommerferien und nach jedem weiteren Ferienabschnitt werden sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Ein entsprechendes offizielles Formular vom Kultusministerium wurde an alle Eltern versendet und steht zusätzlich auf der KMG-Homepage zum Download bereit.
- Falls Sie sich in den letzten beiden Wochen vor Schulbeginn in einem ausgewiesenen Risikogebiet oder in einem Land mit Reisewarnung aufgehalten haben, erwarten wir, dass Sie die Vorgaben bzw. Empfehlungen des RKI und der Gesundheitsämter genau beachten.
- Virusnachweis von SARS-CoV-2 bei einer in der Schule tätigen Person, einer Schülerin, einem Schüler: 1. Information der Schulleitung, 2. Schulleitung kontaktiert Gesundheitsamt, 3. Betretungsverbot für die betroffene Person
- **NEU:** Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese **nur** aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeigedurch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden.

Hygienemaßnahmen

- Alle Eingangstüren der Klassenzimmer und die Außentüren der Toilettenbereiche bleiben grundsätzlich geöffnet, damit mögliche Schmierinfektionen vermieden werden können.
- Beim Betreten des Schulhauses müssen die Hände mit dem am Eingang bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden (Einmassieren des Desinfektionsmittels bis zur vollständigen Abtrocknung für ca. 30 Sekunden) oder, falls das Desinfektionsmittel aus gesundheitlichen Gründen nicht benutzt werden kann, im Klassenzimmer oder auf der Toilette gründlich gewaschen werden.
- Während des Schulvormittags muss auf gründliche Händehygiene geachtet werden (z.B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen, ...), d.h. Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden. In allen Klassenzimmern und auf den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden.
- Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist äußerst wichtig: Husten und Niesen in die Armbeuge (bzw. in ein Einmaltuch) gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Die Reinigung von Oberflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Tische,..) wird von der Stadt Friedrichshafen entsprechend der geltenden Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg durchgeführt werden.
- Mehrmals täglich, mind. alle 45 min., ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung des Unterrichtsraums über mehrere Minuten durchzuführen.

Gang zur Toilette

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ausdrücklich nur **während des Unterrichts** die Toilette aufsuchen. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig im Toilettenbereich befinden. Bitte Abstandsregel und Maskenpflicht beachten.

Unterricht

- Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im SJ 20/21.
- Die aktuellen Fachlehrer*innen informieren die Fachlehrer*innen des SJ 20/21 über den aktuellen Lernstand.
- Zur Sicherung des Lernstandes erhält eine Konsolidierungsphase zu Beginn des SJ 20/21 besondere Bedeutung. Fördermaßnahmen und Unterstützung leistungsschwächerer Schüler*innen finden im Präsenzunterricht statt. (mögliches Material für Mathe und Deutsch: https://zsl.kultus-bw.de/_Lde/Startseite/lernen+ueberall/lernbruecken-gymnasium)
- Fachpraktischer Unterricht findet statt. NEU: Das Singen und Musizieren ist im Klassenverband oder in jahrgangsbezogenen Lerngruppen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern möglich. (vgl. https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+14_+September+2020)
- Sportunterricht findet statt. Die Regelungen finden sich auf: https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14_+September

Weitere Informationen

Kultusministerium

https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus

KMG: www.kmg-fn.de

gez. Schulleitungsteam (09.09.2020)